



Sachgebiet
Kämmerei**Sachbearbeiter**
Herr Konrad

Beratung
Stadtrat

29.07.2025

Behandlung
öffentlich**Zuständigkeit**
Entscheidung

Betreff**Stadt Schongau; Jahresrechnung 2023; Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO;
Beschluss**

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 20.08.2024 (Beschluss lfd. Nr. 131/2024) dem Stadtrat vorgelegt. Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 erfolgte dann in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2024.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, für die Jahresrechnung 2023 der Stadt Schongau gemäß Art. 102 Absatz 3 BayGO die Entlastung zu erteilen.